



Anträge

Zum außerordentlichen
Landesparteitag
der SPD Baden-Württemberg
in Sindelfingen

07. Mai 2011

**Geschäftsordnung der Antragskommission
des SPD-Landesverbandes Baden-Württemberg**

§ 1

(1) Die Antragskommission besteht aus 30 vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende.

(2) Die Antragskommission kann Unterkommissionen bilden.

(3) Die Antragskommission bestimmt aus ihrer Mitte die Berichterstatter.

§ 2

(1) Die Mitglieder der Antragskommission erhalten die Anträge unmittelbar nach Ablauf der Antragsfrist von der Geschäftsstelle.

(2) Die Antragskommission soll einen Vorschlag für den zweckmäßigen Verhandlungsablauf machen, über den der Parteitag als Geschäftsordnungsantrag entscheidet.

(3) Liegen zu einem Sachgebiet mehrere Anträge vor, schlägt die Antragskommission einen Antrag als Grundlage der Beratung vor.

Für die Behandlung von Anträgen kann sie empfehlen:

- zur Beschlussfassung nicht geeignet
- Nichtbefassung
- erledigt durch ...
- Annahme
- Annahme in folgender Fassung: ...
- Ablehnung
- Überweisung als Material an ...

(4) Empfehlungen der Antragskommission sollen keine inhaltlichen Änderungen der Anträge enthalten.

(5) Auf Verlangen hat die Antragskommission das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben und die Meinung der Minderheit vorzutragen.

(6) Der Berichterstatter oder die Berichterstatterin der Antragskommission begründet die Empfehlungen der Antragskommission. Zur Sache selbst soll er oder sie nur Stellung nehmen, soweit dies zur Begründung der Empfehlung notwendig ist

(7) Die Antragskommission kann Empfehlungen für die zeitliche Weiterbehandlung von Anträgen machen.

§ 3

(1) Die erste Sitzung nach der Wahl der Antragskommission wird vom oder von der Landesvorsitzenden einberufen.

(2) Die Einberufung zu weiteren Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Antragskommission. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder der Kommission hat er oder sie die Antragskommission in angemessener Frist einzuberufen.

§ 4

(1) An den Beratungen der Antragskommission nimmt je ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landesvorstands, der Landtagsfraktion und der baden-württembergischen SPD-Bundestagsabgeordneten und der SPD-Europaabgeordneten teil.

(2) Die Sitzungen der Antragskommission sind delegiertenöffentlich.

(3) Die Antragskommission kann Sachverständige zur Beratung zuziehen.

§ 5

(1) Diese Geschäftsordnung wurde am 15./16. September 1995 in Pforzheim beschlossen.

(2) Änderungen dieser Geschäftsordnung erfolgen auf Beschluss des Parteitages.

Antrag 1

*Ortsverein Hockenheim
(Kreisverband Rhein-Neckar)*

Faires Wahlrecht

Empfänger: SPD-Kreisparteitag, SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

- 5 Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion auf, eine Kommission zu errichten, die in Zusammenarbeit mit dem unabhängigen Verein „Mehr Demokratie e.V.“ ein neues faires Wahlrecht für Baden-Württemberg erarbeiten soll.

10

Empfehlung

Annahme in folgender Fassung:

Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand eine Kommission unter Beteiligung der unterschiedlichen Ebenen und Gliederungen einzurichten, die einen Vorschlag für ein neues faires und geschlechtergerechtes Wahlrecht auf Landes- und kommunaler Ebene erarbeiten soll.

Antrag 2

Kreisverband Rhein-Neckar

Sofortprogramm

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-MinisterInnen auf, sich für folgende Punkte unmittelbar nach der Regierungsübernahme stark zu machen:

- 5 1. Abschaffung der Studiengebühren: Alle Studiengebühren müssen sofort abgeschafft werden, damit die
- 10 Studierenden zum Wintersemester 2011/2012 nichts mehr zahlen müssen. Um zu verhindern, dass es hierdurch zu Finanzproblemen an den Hochschulen kommt, wird den Hochschulen der komplette Einnahmeausfall aus dem

Empfehlung

1. Erledigt durch Regierungsprogramm und Koalitionsvertrag

	Landeshaushalt ersetzt.	
20	2. Das letzte Kindergartenjahr wird verpflichtend. Alle Kindergartengebühren werden im nächsten Haushaltsjahr abgeschafft. Denn Bildung beginnt im Kindergarten und Bildung muss kostenlos und für alle frei zugänglich sein. Die durch diese Maßnahme entstehenden Kosten für die Kommunen müssen zu 100% durch Mittel aus dem Landeshaushalt ersetzt werden.	2. Erledigt durch Regierungsprogramm
25		
30		
35	3. Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion auf, gemeinsam mit der Grünen-Fraktion eine Kommission zu errichten, die in Zusammenarbeit mit dem unabhängigen Verein „Mehr Demokratie e.V.“ ein neues faires Wahlrecht sowie eine Verbesserung der Bürgerbeteiligung für Baden-Württemberg erarbeiten soll.	3. Erledigt durch Annahme von Antrag 1 in der Fassung der Antragskommission
40		
45	Die Parameter hierbei sind zum einen eine „Parteiliste auf Landesebene“ und zum anderen, dass es unmöglich wird, dass ein „Lager“ weniger Stimmen erhält als das andere und dennoch die Mehrheit der Sitze im Landtag hat.	Überweisung an den Landesvorstand und an die zu bildende Kommission Wahlrecht
50		

Antrag 3

ASF Baden-Württemberg

Forderungskatalog der AsF Baden-Württemberg

Empfehlung

Sowohl von den Grünen als auch von der SPD kam im Vorfeld der Landtagswahl ein klares Bekenntnis zur Quote in Führungspositionen. Daran

	5	muss sich die neue Regierung nun messen lassen. Die ASF erwartet 50% Frauen in Spitzenpositionen! Dies spiegelt die Zusammensetzung der Bevölkerung in Baden-Württemberg wider.	
10		Die ASF fordert die künftige Regierung auf, dies	
15		1. durch eine vollständige Anwendung des Chancengleichheitsgesetzes und zügige Umsetzung des Beschlusses des SPD-Landesparteitags in Ulm vom Oktober 2010	1. Erledigt durch Koalitionsvertrag
20		2. durch eine Quotierung aller im Rahmen der Regierungsbildung neu zu besetzenden Positionen	2. Annahme
25		3. durch eine Verbesserung des Wahlrechts unter Einbeziehung der Parität analog des französischen Modells	3. Überweisung an den Landesvorstand und an die zu bildende Kommission Wahlrecht
30		4. durch die Einführung des „gender budgeting“ (geschlechterdifferenzierte Analyse der öffentlichen Haushalte) als verbindliches Instrument des Verwaltungshandelns auf kommunaler und Länder-Ebene	4. Überweisung an die Landtagsfraktion
35		5. durch ein Sofortprogramm zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungsgruppen um alle Aufsichts- und Verwaltungsräte quotiert zu besetzen	5. Erledigt durch Koalitionsvertrag
40		auch konsequent umzusetzen.	
45		Begründung:	
50		Nur so macht die neue Landesregierung glaubhaft, dass sie gewillt ist, den Worten Taten folgen zu lassen und Führungspositionen selbstverständlich mit Frauen zu besetzen. Ein wünschenswertes gleichstellungspolitisches Zeichen wäre außerdem, dass das künftig für	

55 Gleichstellungspolitik zuständige Ministerium diesen Auftrag auch in seiner Namensbezeichnung trägt und dass zügig gesetzliche Grundlagen für eine Quotierung von Führungspositionen geschaffen werden.

60 Gerade wegen des geringen Frauenanteils im Landtag kommt es auf die gleichstellungspolitische Qualität aller Entscheidungen an; diese zu gewährleisten ist Aufgabe aller Abgeordneten, auch die der Männer.

Antrag 4

Ortsverein Birkach-Plieningen

(Kreisverband Stuttgart)

Umgang mit S21

Empfehlung

SPD-Landesparteitag
SPD-Kreiskonferenz
SPD-Kreisvorstand

5 Betrifft: Weiteres Vorgehen im Umgang mit S 21

Für das weitere Vorgehen mit S 21 schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

10 1. Alle Kosten, Risiken und Fakten sowie die Ergebnisse des Stresstests müssen auf den Tisch. Die Bahn hat alle Dokumente und Verträge offenzulegen.

15 2. Bewertung aller Kosten, Risiken und Fakten unter Zuhilfenahme externer Fachleute. Abschätzung der realen zu erwartenden Kosten für den Bahnhof

20

Erledigt durch Koalitionsvertrag

und die Neubaustrecke.

3. Bei Überschreitung der Kostengrenze von 4,5 Mrd. € für den Bahnhof oder bei deutlichen Mehrkosten für die Neubaustrecke nach Ulm wird das Projekt eingestellt. Die Beschlüsse der Landesparteitage im Jahr 2007 in Fellbach mit Ablehnung von Prestigeprojekten im Verkehrsbereich(S 21) und 2009 in Karlsruhe mit einer Obergrenze von 4,5Milliarden für das Projekt S21 sind einzuhalten.
- 35 4. Durchführung einer Volksabstimmung nur, wenn der der bisher geplante und vorgegebene Kostenrahmen eingehalten wird.

Mitglieder der Antragskommission

Ahmadi-Marvi, Parsa	Harsch, Daniela	Schwarz, Andrea
Arnold, Rainer	Jehle, Jochen	Schwerdtfeger, Christoph
Barteit, Lars	Kliche-Behnke, Dorothea	Sorg, Anette
Behnke, Elfriede	Lange, Christian	Uzun, Cenku
Binding, Lothar	Mast, Katja	Vesper, Fabien
Boos, Luisa	Rehbock-Zureich, Karin	Weber, Jonas
Eckert, Klaus	Repasi, René	Weckenmann, Ruth
Gilbert, Carsten	Rosemann, Martin	Weigle, Sebastian
Gilitschenski, Igor	Sagassser, Tanja	Weirauch, Boris
Haller-Haid, Rita	Schirin, Deniz	Wöllensteine, Natalie
Martin Rosemann	Vorsitzender	
Elfriede Behnke	stv. Vorsitzende	
René Repasi	stv. Vorsitzender	

Impressum

Herausgeber

SPD-Landesverband Baden-Württemberg
Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart

www.spd-bw.de

Texterfassung- und Gestaltung:

Joachim Thomas

Druck

Eigendruck